

Merkblatt

Antragsunterlagen und Verfahrenshinweise zur Durchführung des naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahrens gemäß § 53 Sächsisches Naturschutzgesetz

Antrag (formlos) mit Absichtserklärung

Übersichtskarte M 1 : 10 000, 1 : 25 000 oder 1 : 50 000

Flurkarte M 1 : 2000 oder 1 : 1000

Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Darstellung von Natur und Landschaft

- des Ist-Zustandes,
- der verändernden Maßnahmen,
- des zu erwartenden Endzustandes und
- der daraus abzuleitenden Eingriffsbewertung mit Darstellung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen (wie z. B. Neupflanzungen, Rückbau von Versiegelungen etc.)

Alle Unterlagen sind vollständig und aussagefähig in 9-facher Ausfertigung einzureichen, da die betroffenen Naturschutzverbände als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind.

Der Antragsteller sollte sich auf eine Mindestbearbeitungszeit von 3 Monaten nach Übergabe der oben geforderten Unterlagen einstellen, da im Verfahren die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen sind.

Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Dr. Peters, Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, wenden (Tel.: 03578/7871 67300).